

Die Erweiterte Vollversammlung der Ärztekammer für Wien hat in ihrer Sitzung vom 13. Juni 2023 die folgende Änderung der Haushaltsordnung des Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Wien (2. Novelle der HO-WFF 2022) beschlossen:

1. § 15a lautet nunmehr wie folgt:

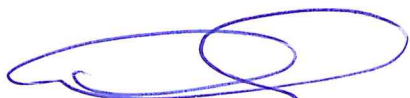
„§ 15a Internes Kontrollsystem

Die ziffernmäßige Richtigkeit, die Wirtschaftlichkeit und die Sparsamkeit der Gebahrung sind durch ein funktionsfähig zu erhaltendes und dokumentiertes System interner Kontrolle sicherzustellen. Gewährleistet wird dies durch das Einführen eines Internen Kontrollsystems (IKS), welches zum Ziel hat, die Prozesse regelmäßig zu evaluieren, zu optimieren und um erforderliche neue Anforderungen zu ergänzen.“

2. Nach § 30 wird folgender § 31 neu hinzugefügt:

„§ 31 Inkrafttretensbestimmung der 2. Novelle der HO-WFF 2022

Die Änderungen des § 15a in der Fassung des Beschlusses der Erweiterten Vollversammlung vom 13. Juni 2023 treten mit 01. Juli 2023 in Kraft.“



Dr. Frédéric Tömböl
Finanzreferent



Dr. Stefan Ferenci
Geschäftsführender Vizepräsident



Dr. Michael Lazansky, MBA
Vorsitzender des Verwaltungsausschusses des Wohlfahrtsfonds